

zeichnung „Gold“ zu führen, aber: die Gesetzgebung hat ja selbst dadurch abgeholfen, daß sie diese Bezeichnung für 8 kar. Schmucksachen zugelassen hat. — Gesetze können geändert werden und sind auch schon mehrfach geändert worden, wenn sie sich als mangelhaft erwiesen. Und: gerade hinsichtlich des 333-Stempels wird jetzt eine Änderung angestrebt! Verständigerweise sollten wir doch zunächst mit allen Mitteln darauf hinarbeiten, daß diese angestrebte Änderung nicht zum Nachteil der Allgemeinheit ausfällt oder wir selbst dadurch geschädigt werden. Verdient eine Legierung von 0,333 nicht die Bezeichnung „Gold“, ja — um alles in der Welt — weshalb dann die Grenze auf 0,333 herabsetzen? Der Herr Verfasser ad II meint sehr zutreffend: „Aber es muß auch alles seine Grenze haben“ — mir aus der Seele gesprochen! — Dann wollen wir doch bemüht sein, daß der Schwindel mit dem „Gold“ endlich unterbunden wird. Fort mit der Bezeichnung „Gold“ für Legierungen unter 0,585 (oder doch wenigstens 0,500)! Ich für meine Person will nur gleich hier erklären, daß ich nach wie vor bei jeder Gelegenheit das Publikum dahin aufklären werde, daß der Stempel 0,333 beweist, daß es sich um eine Legierung handelt, die aus zwei Drittel wertlosen Metalls und nur einem Drittel Gold besteht, also als minderwertig zu erachten sei, und ich bin überzeugt, daß mir das Publikum auch fernerhin dafür ebenso dankbar sein wird, wie bisher.

Im übrigen bin ich dem Herrn Verfasser der Entgegnung zu II dankbar, daß er die idealen Gründe, die die Gegner des 333-Stempels anführen, als „gewiß aner kennenswert“ erklärt. Da muß doch wohl diesen Gegnern wenigstens ehrliches Streben zugestanden werden, und das ist mir sehr viel wert. Daß aber die Gegner die „praktische Seite“ ganz unbeachtet gelassen hätten, kann doch wohl niemand voraussetzen, denn auch die Gegner dieses ominösen Stempels stehen mitten im „praktischen Geschäftsleben“ und können auch beurteilen, was ihnen Schaden oder Nutzen bringt, resp. bringen muß. Es handelt sich doch nicht ausschließlich um den 333-Stempel allein, sondern gleichzeitig auch um dessen Wirkungen auf das ganze Uhren-

geschäft. Das haben unsere Kollegen in Württemberg auch bei ihrer einstimmigen Beschlußfassung erkannt. Der Vergleich mit Schmucksachen wäre allerhöchstens dann diskutabel, wenn wir z. B. die Gehäuse ohne Uhrwerk verkaufen wollten oder könnten. Recte.

\* \* \*

Geehrter Herr Redakteur!

Der Herr Einsender des Artikels in Nr. 12 der Leipziger Uhrmacherzeitung hat vollständig recht, besser wäre es, wenn überhaupt keine Goldwaren im Feingehalt unter 0,585 angefertigt würden. Wir leben aber einmal in der Welt des Scheines und finden im feinsten Salon in einem schönen Jugendstilgehäuse ein billiges amerikanisches Werk. Es soll scheinen und nicht viel kosten. Die Einführung eines 333-Stempels soll auch weniger des Pulikums wegen gefordert werden, sondern der Uhrmacher will eine Garantie für den Feingehalt haben. Wir kleinen Uhrmacher sind angewiesen, vom Engroshändler zu kaufen, und kaufen eine Damenhr mit 0,333-Gehäuse, jedoch jetzt ungestempelt und ohne Garantie für Feingehalt. Um die Kundschaft zufriedenzustellen, nehmen wir ein gutes Werk und zahlen einen Preis, hoch genug, um für denselben ein schwaches 0,585-Gehäuse mit gutem Werk kaufen zu können, da wir aber mit dem schwachen Gehäuse bald Scherereien haben, ziehen wir ein gleich teures, aber stärkeres 0,333-Gehäuse vor. Aber schon nach kurzer Zeit machen wir die Erfahrung, daß unser Gehäuse nur 0,15—0,20 Feingehalt hat, denn es lernt blechern aussehen, während ein 0,333-Gehäuse sich noch einigermaßen trägt. Ist der Fabrikant jedoch gehalten, für seinen Stempel zu garantieren, so gehen wir sicherer. Würde der Vorschlag des Herrn Einsenders, die Stärke des Gehäuses festzulegen, eingeführt, so würden die Uhren so verteuert werden, daß manche Damenuhr weniger gekauft würde. Für das Geld würde ein anderer Gegenstand angeschafft werden, und der Nutzen dem Uhrmacher entgehen. Diesen Vorschlag kann auch wohl nur ein Uhrmacher annehmen, der mit feinsten Kundschaft arbeitet und Geld genug verdient, um ganz seinen Idealen zu leben, dieses können wir kleinen Uhrmacher nicht. B.



## Aus der Werkstatt — für die Werkstatt.



### Vereinfachte Roskopfhemmung

der Société d'horlogerie de Granges, Grenchen (Schweiz).

Bekanntlich ist ein Hauptmerkmal der Roskopfuhr, daß die Hemmung vom Laufwerk unabhängig auf einer besonderen Hemmungsplatte ruht und diese dann auf die Pfeilerplatte aufgeschraubt wird. Diese Anordnung hatte den Vorteil, daß der Eingriff mit dem Sekundenrad beliebig geregelt werden konnte, und zudem gestattete die gespaltene Hemmungsplatte mittels der seitlichen Sperrschraube, die Entfernung des Ankers zum Hemmungsrad zu ändern.

Den ersten Vorteil verwendete man früher auch in den feineren Ankeruhren, während heute diese Methode der Einführung einer besonderen Hemmungsplatte zur Herstellung des Eingriffes mit dem Sekundenrad wohl fast ganz aufgegeben wurde. Das Setzen solcher Eingriffe geht heute so sicher vor sich, daß das Prinzip der verschiebbaren Hemmungsplatte kaum mehr angewendet wird. — Die gespaltene Hemmungsplatte zum Ändern der Entfernung zwischen Anker und Rad hat den großen Nachteil, daß durch das Spalten die ursprüngliche richtige Entfernung der beiden Punkte total verändert wird; dies ist eine Folge der Spannung, welche in der Hemmungsplatte, übrigens in jeder gestanzten und gedrehten Platte, vorhanden ist. Nicht nur nach der Seite, sondern auch

nach der Höhe verschieben sich die beiden Teile der Platte, und wenn dann die seitliche Schraube angezogen wird, so entstehen oftmals Verhältnisse, die die Zuverlässigkeit einer derartigen federnden Hemmung sehr in Frage stellen. Die Hemmungsplatte gestattet zudem nicht, die Roskopfuhr flach zu bauen. Diesem letzteren Übelstande hat man dadurch abzu helfen gesucht, daß die Hemmung direkt auf die Platine gesetzt und diese von zwei Seiten gespalten wurde, um so den Anker hin und her bewegen zu können. Dieser Teil der Platine, auf welcher der Anker ruht, hat aber alle Nachteile in vermehrtem Maße, welche die gespaltene Hemmungsplatte hat. Besonders beim Einsetzen des Werkes in das Gehäuse wird der Gang der Uhr in Frage gestellt.



Fig. 1.

Durch die neue Erfindung, welche gesetzlich geschützt ist, wird allen diesen Nachteilen vorgebeugt. Die Hemmungsplatte fällt weg, die Pfeilerplatte bleibt in ihrem ganzen Umfange intakt, die Entfernung der Zapfenlöcher bleibt stets dieselbe. Ein Verschieben der Stellstifte geschieht durch diesen selbst. Der Anker hat nämlich zwei Ausschnitte, wie beigegebene Figur zeigt. Durch Eindringen eines Schraubenziehers oder eines speziellen Punzens in diese Ausschnitte können beide Stifte, oder auch nur der eine, leicht in jede beliebige Stellung zum Rad gebracht werden (siehe Fig. 1).

Das Einstellen dieses Ganges geht rascher und sicherer vor sich als bei Werken mit Porte-échappement und hat den großen Vorteil, daß sich die Hemmungsverhältnisse von selbst nicht verändern können. Uhren mit diesen Gabeln sollen auch ausgezeichnete Resultate ergeben haben.